

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6233 - 01

Stuttgart, 20.01.2017

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum 21.12.2016
Betreff Offene Fragen zu Erschließung und Ausbau des Weges Zur Staibhöhe

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

VW ist an die Stadt herangetreten mit der Bitte, im Zuge des VW-Bauvorhabens die im Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze in einem Zuge ebenfalls herzustellen. Da die Straße Zur Staibhöhe noch nicht endgültig hergestellt wurde und einen schlechten Zustand aufweist (Entwässerung fehlt), wurde der Beschluss gefasst, die Straße Zur Staibhöhe in diesem Zuge endgültig als Erschließungsmaßnahme herzustellen.

Um die Herstellung der öffentlichen Parkplätze und die endgültige Herstellung der Straße Zur Staibhöhe zeitnah durchzuführen, wird mit VW ein Baudurchführungsvertrag geschlossen. Dieser regelt, dass VW die Stellplätze und die Straße Zur Staibhöhe in Abstimmung mit dem Tiefbauamt nach Bebauungsplan herstellt. Bei Bauvorhaben, die zeitgleich mit privaten Maßnahmen (hier Freianlagen VW) durchzuführen sind, ist dieses Vorgehen üblich. Die Planung wurde nach den Vorgaben des Tiefbauamts erstellt und geprüft. Die Verkehrsflächen (Straße + Parkplätze) werden im Eigentum und in der Unterhaltung der Stadt verbleiben. Der Baudurchführungsvertrag liegt dem VW-Konzern derzeit zur Unterschrift vor. Nach Abschluss des Vertrags und der verkehrsrechtlichen Freigabe durch das Amt für öffentliche Ordnung, soll mit dem Bau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Bebauungsplan begonnen werden.

Da VW Anlieger ist, werden die Erschließungskosten auf VW entsprechend umgelegt. Finanzielle Vorleistungen von VW werden dabei mit den Erschließungsbeiträgen vom Stadtmessungsamt verrechnet.

Das Amt für öffentliche Ordnung prüft zeitgleich, wie verkehrsrechtlich mit dem "Anlieger frei" dort zukünftig umgegangen wird.

Da es sich zukünftig um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, können die Parkplätze von jedermann genutzt werden. Eine Vermietung an Dritte ist nicht vorgesehen.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>